Der Präsident Der Personalrat

Ihr Ansprechpartner

Durchwahl Telefon +49 351 446-4000 Telefax +49 351 446-4071

verwaltung@ lgdd.justiz.sachsen.de*

lhr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Aktenzeichen (bitte bei Antwort angeben) E 140-27/21(002)

Dresden, 10. August 2021

LANDGERICHT DRESDEN Lothringer Str. 1 | 01069 Dresden

An alle Bediensteten des Landgerichts Dresden

Impfaufruf

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

mit diesem Schreiben richten wir uns, nämlich der Präsident und der Personalrat, an all diejenigen unter Ihnen, welche noch keine Corona-Schutzimpfung erhalten haben.

An die noch nicht Geimpften möchten wir unseren Appell richten, sich nun ebenfalls impfen zu lassen. Es mag unterschiedliche Gründe dafür geben, sich bisher noch keiner Impfung unterzogen zu haben und wir wissen, dass einige von Ihnen auch grundsätzliche Bedenken gegen das Impfen im Allgemeinen und die Corona-Schutzimpfung im Besonderen haben. Auch ist uns klar, dass wir insoweit nicht jede und jeden überzeugen können. Wir möchten Sie allerdings bitten, sich gerade dann, wenn Sie noch grundsätzliche Bedenken haben, nur aus seriösen, insbesondere offiziellen Quellen, wie etwa auf der Homepage des Robert-Koch-Instituts oder der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, um nur zwei Beispiele zu nennen, zu informieren und sich nicht von den im Internet tausendfach anzutreffenden oftmals unseriösen Quellen verunsichern zu lassen.

Wie Sie allen Medien entnehmen können, stehen wir wohl derzeit – bei noch recht niedrigen Inzidenzen – am Anfang der sogenannten 4. Welle. Nach allen Szenarien wird sich die Situation den Sommer über und in den Hausanschrift: Landgericht Dresden Lothringer Str. 1 01069 Dresden

Briefpost über Deutsche Post PF 12 07 22, 01008 Dresden

www.justiz.sachsen.de/lgdd

Öffnungszeiten: Mo. - Do. 07:30 - 16:30 Uhr Fr. 07:30 - 14:00 Uhr

Bankverbindung: BBk Chemnitz IBAN: DE56 8700 0000 0087 0015 00 BIC: MARKDEF1870

Verkehrsverbindung: Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 6 u. 13 Haltestelle Sachsenallee

Behinderteneingang links neben dem Haupteingang

Hinweise zum **Datenschutz** erhalten Sie auf unserer Internetseite. Auf Wunsch senden wir Ihnen diese Hinweise auch zu.

*Per E-Mail kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Nachrichten; nähere Informationen zur elektronischen Kommunikation mit sächsischen Gerichten und Justizbehörden unter https://www.justiz.sachsen.de/E-Kommunikation.

Herbst hinein nicht zuletzt durch die aufgekommenen Virusvarianten (von denen bekanntlich die jetzige Delta-Variante nicht die erste ist und auch nicht die letzte sein wird) verschärfen. Die Reiserückkehrer werden zwangsläufig ebenfalls in den nächsten Wochen und Monaten das Infektionsgeschehen anheizen. Es gibt keinen besseren Schutz als die bis vor Kurzem noch von vielen herbeigesehnte Corona-Impfung. Sachsen hinkt im Bundesvergleich mit der Impfquote immer weiter zurück. Deswegen ist es umso notwendiger, sich nun bald impfen zu lassen, damit Sie sich selbst, Ihre Familien und auch die Kolleginnen und Kollegen am Arbeitsplatz bestmöglich schützen. Die Vorteile der Corona-Schutzimpfung überwiegen deren manchmal auftretende Nebenwirkungen und die damit verbundenen ganz geringen Risiken bei Weitem.

Es wird in Deutschland aller Voraussicht nach keine Impfpflicht geben, auch nicht für einzelne Beschäftigtengruppen, wenngleich hierzu das letzte Wort noch nicht gesprochen ist. Es kommt also mehr denn je auf die Eigenverantwortung eines jeden Einzelnen an. Wenn in wenigen Wochen in Sachsen die Schulen wieder öffnen werden, werden die alt bekannten Diskussionen über die Unterrichtsform, die Maskenpflicht, die Testpflicht etc. mit Sicherheit wieder einsetzen. Wer sich impfen lässt, tut auch etwas zum Schutz unserer Kinder, die sich (noch) nicht impfen lassen können.

Bedenken Sie auch bei Ihrer Entscheidung, dass Sie sich mit einer Impfung und dem (digitalen) Impfnachweis in Zukunft viele Freiheiten, insbesondere beim Reisen, aber auch beim Besuch öffentlicher Veranstaltungen etc., verschaffen können. Auch dies sollte ein Anreiz sein, sich nun zur Impfung zu entschließen.

Wir alle in unserem Gericht müssen auch ein Interesse an einer möglichst hohen Impfquote haben. Corona-Erkrankungen und damit verbundene Quarantänezeiten können wir uns nicht mehr leisten. Jede Erkrankung, jede Quarantäne führt dazu, dass die Kolleginnen und Kollegen Mehrarbeit aufgeschultert bekommen. Eine Corona-Schutzimpfung ist damit auch neben allen anderen Vorteilen ein Akt gelebter Kollegialität.

Deswegen unser Appell an die (noch) nicht Geimpften:

Fassen Sie sich ein Herz, melden Sie sich zur Impfung an oder nehmen Sie eine der nun immer zahlreicher werdenden Möglichkeiten wahr, sich ganz spontan impfen zu lassen. Ohne eine hohe Impfquote in Deutschland, in Sachsen und nicht zuletzt in unserem Gericht

werden wir ansonsten auch in nächster Zeit all den Widrigkeiten ausgesetzt sein, die die Corona-Krise nun schon seit bald eineinhalb Jahren über uns gebracht hat. Lassen Sie uns dieses Thema möglichst bald und möglichst nachhaltig überwinden. Bitte lassen Sie sich impfen.

Mit freundlichen Grüßen

Martin Uebele

Präsident des Landgerichts

Maik Trinks

Vorsitzender des Personalrats